

Invalidenversorgung.

Wenn auch die Invaliden, die jetzt zu ihrer bürgerlichen Beschäftigung schon allmählich zurückkehren, bei dem gegenwärtigen Mangel an Arbeitskräften sehr leicht ein entsprechendes Tätigkeitsfeld finden, so haben wir doch bereits genügend Anhaltspunkte, um im großen und ganzen die ungeheure Schwierigkeit zu ermessen, die uns späterhin die Frage der Invalidenversorgung bereiten wird. Bei der gewaltigen Größe der Heere, die in allen am Kriege beteiligten Staaten nicht mehr bloß aus den regulären Armeen bestehen, sondern die Gesamtheit der waffenfähigen Bevölkerung darstellen, wird die Zahl der Invaliden so groß sein, daß die nach dem Ausgange früherer Kriege gewählten Auskunftsmitel — Bau von Invalidenhäusern, Erteilung von Drehorgellizenzen usw. — überhaupt nicht mehr in Betracht kommen. Die Zusammensetzung der Armeen bringt es ferner mit sich, daß unter den Invaliden verschiedene Lebensstufen vertreten sind, Jünglinge, die kaum das Knabenalter verlassen haben, und Männer, die bereits sehr nahe dem Greisenalter stehen. Daraus ergeben sich wieder die verschiedenartigsten Probleme. Denn die Invaliden höheren Lebensalters können, wenn sie zu ihrem bisherigen Berufe untauglich geworden sind, nur unter den größten Schwierigkeiten einer neuen Beschäftigung zugeführt werden. Bei der Versorgung der invalid gewordenen Jünglinge wird aber niemals zu vergessen sein, daß es sich noch um die Gestalt eines ganzen Menschendaseins handelt; die Invalidenfürsorge wird sich somit vielfach auf einen ungleich längeren Zeitraum zu erstrecken haben als nach früheren Kriegen. Dazu kommt, daß sich der Begriff der Invalidität wesentlich erweitert hat. Als Invalide werden nicht mehr, wie einstmal, bloß die anzusehen sein, die an ihrer körperlichen Integrität Schaden gelitten, also einen Fuß, einen Arm usw. verloren haben, sondern auch die, deren Gesundheitszustand in sehr empfindlicher und dauernder Weise geschädigt worden ist, beispielsweise durch einen langen dauernden Stellungskrieg, durch Trommelfeuer usw.

Wir haben sonach mit einer leider übergroßen Armee von Invaliden zu rechnen. Deren angemessene Versorgung ist die fundamentalste Pflicht des Staates. Sie kann aber nicht — und darüber besteht nicht der allergeringste Zweifel — auf dem Wege der Rentenzahlung erfolgen. So hoch, so freigebig auch der Staat die Rente bemessen würde, sie müßte sich in Kürze doch als unzulänglich erweisen, da sie auf dem Wege des bekannten Ueberwälzungsprozesses (Erhöhung der Steuern, daher Steigerung der Produktionskosten und somit der Preise aller Gegenstände zur Deckung des Lebensunterhaltes) schließlich und endlich bei der großen Anzahl von Renteneempfängern auch von diesen gezahlt werden müßte. Und darauf kann sich der Staat unmöglich einlassen, daß sich auch hier ähnliche Verhältnisse wie bei seinen Angestellten entwickeln, daß Forderungen nach Rentenerhöhungen oder Teuerungszulagen zu den Renten auf der Tagesordnung stehen. Daraus ergibt sich nur eine Folgerung: Allen nur halbwegs arbeitsfähigen Invaliden wird eine ihrer körperlichen Beschaffenheit angemessene und entsprechend entlohnte Arbeit zu beschaffen sein.

Das ist aber leichter gesagt als getan. Zwar wird ein Teil der Invaliden in Staatsdiensten und besonders in den staatlichen Betrieben ein Unterkommen finden. Aber der Prozentsatz darf nicht zu groß sein. Nicht nur deshalb, weil mit Rücksicht auf die großen Aufgaben des Staates die Durchsetzung der Angestellten mit weniger geeignetem Personal untunlich wäre, sondern hauptsächlich deswegen, weil nach der ganzen Struktur des Staatsdienstes für viele Invalide die Verdung sehr groß ist, mit Rücksicht auf ihre Waffenleistungen die Gehalte gleichsam als eine Art von Renten oder zumindest ihren Posten als eine Sinekure anzusehen. Infolgedessen ist es, wenn man nicht an eine Mitleidspolitik, sondern an eine vernünftige Sozialpolitik denken will, geboten, die Invaliden in der freien Wirtschaft unterzubringen, besonders dort, wo nach großen Arbeitermassen Bedarf ist. Dies ist in erster Linie die Industrie — das Wort in sehr weitem Sinne genommen —, da bei der Landwirtschaft die Aufnahme von invaliden Arbeitskräften aus verschiedenen Gründen ohne größere Schwierigkeiten vor sich gehen dürfte. Bei der Industrie verhält es sich aber anders. Der wird mit dem Augenblicke der Demobilisierung, die auch der Rüstungsindustrie ein Ziel setzt, ein sehr reiches Angebot zur Verfügung stehen. Dies um so mehr, als man sich nicht ernstlich, wie vielfach vorgeschlagen wurde, mit der Absicht tragen kann, etwa zur Schonung des Arbeitsmarktes die Soldaten länger unter den Fahnen zurückzuhalten, als dies aus militärischen Rücksichten unbedingt notwendig wäre. Bei dieser Lage der Dinge würde die Industrie keine Veranlassung haben, invalide Arbeiter aufzunehmen. Um dies zu bewirken, bedarf es sonach einer gesetzlichen Maßregel. Jeder größere Betrieb hätte für eine gewisse Zeit, beispielsweise für zwei Jahre, einen bestimmten Prozentsatz Invalider (solcher, die hierzu kommissionell körperlich geeignet befunden worden sind) zu beschäftigen. Dadurch würde vor allem für die Uebergangszeit gesorgt. Dem invaliden Arbeiter würde Gelegenheit gegeben, auch das Seinige zu tun, um sich wieder eine auskömmliche Existenz zu verschaffen, die er ohne sein Ginzutun, bloß durch Gewährung von Renten, in der Regel niemals erlangen kann. Wäre man aber in der Lage, die große Masse derart zu versorgen, so könnte denen, die absolut arbeitsunfähig sind, mehr als ein bloß kümmerliches Dasein geboten werden. Und auch die Industrie hätte ein großes Interesse daran, durch Aufnahme arbeitswilliger und eifriger Invalider die allgemeinen Kosten für ihre Erhaltung erheblich herabzudrücken, da sonst die

Invalidenfürsorge Riesensummen verschlingen und die Produktion, die man bei Steuererhöhungen niemals vergißt, ungemein erschweren würde.

Die Invaliden ziehen jetzt langsam in die Werkstätten und in die Fabriken ein. Es ist die höchste Zeit, an die nächste Zukunft zu denken.

1011111111 10111
2111111111
1011111111 10111 10111 10111

1011111111-1011111111